



Krankenkasse SLKK
Hofwiesenstrasse 370
8050 Zürich

+41 44 368 70 30
info@slkk.ch
slkk.ch

Ausschluss der Unfalldeckung

Vielen Dank für das Vertrauen, das Sie der Krankenkasse SLKK entgegenbringen.

Gemäss Artikel 8 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) kann die Deckung für Berufsund Nichtberufsunfälle bei den Versicherten ausgeschlossen werden, die nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch für dieses Risiko versichert sind.

Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Talon zurück sofern Sie mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber arbeiten und dort gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert sind. Sie profitieren dann von einer reduzierten Prämie bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Unfall wird frühestens auf den 1. des dem Eingang dieser Meldung folgenden Monates ausgeschlossen.

Für telefonische Rückfragen verlangen Sie bitte die Versicherungsabteilung
Tel. +41 44 368 70 30.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
SLKK Versicherten-Nummer (falls vorhanden):	
Ausschluss der Unfalldeckung ab:	
Befristet von:	bis:

Bitte zurücksenden an Krankenkasse SLKK

Ort, Datum

Unterschrift